



Bern, 2. Februar 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/ 2019: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2017 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (*Multilateral Competent Authority Agreement*; MCAA oder AIA-Vereinbarung) ab 2018/2019 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **13. April 2017**.

Diese Vorlage läuft parallel zum Geschäft über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) mit weiteren Staaten und Territorien ab 2018/2019, über das am 1. Dezember 2016 die Vernehmlassung eröffnet wurde. Beide Geschäfte sollen nach der Durchführung der entsprechenden Vernehmlassungen in eine Vorlage fusioniert werden, sodass der Bundesrat im Laufe des Jahres 2017 eine einzige Botschaft verabschieden wird.

Mit dieser Vorlage soll der AIA ab 2018/2019 mit zwanzig zusätzlichen Staaten und Territorien, welche die AIA-Vereinbarung unterzeichnet haben, eingeführt werden. Mit jedem einzelnen Staat oder Territorium soll der AIA auf der Grundlage eines spezifischen Bundesbeschlusses aktiviert werden. Die Liste dieser zusätzlichen Staaten und Territorien trägt den letzten internationalen und politischen Entwicklungen und der Bedeutung der Errichtung eines Netzwerks von geeigneten Partnerstaaten Rechnung. Diese Vorlage steht im Einklang mit der Strategie des Bundesrates, welche darauf abzielt, die internationalen Vorschriften im Bereich des Steuerrechts umzusetzen, um damit den Ruf und die Integrität des Schweizer Finanzplatzes sowie dessen Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu stärken.



Mit dem vorliegenden Schreiben werden die politischen Parteien, die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die Dachverbände der Wirtschaft sowie die interessierten Kreise eingeladen, zur Einführung des AIA mit den neuen Staaten und Territorien Stellung zu nehmen.

Gemäss Artikel 7 Absatz 4 des Vernehmlassungsgesetzes (VIG; SR 172.061) kann die Vernehmlassungsfrist ausnahmsweise verkürzt werden, wenn das Vorhaben keinen Aufschub duldet und die Dringlichkeit sachlich begründet ist. Soll der AIA mit den Staaten und Territorien dieser Vorlage ab 2018 aktiviert werden, müssen die parlamentarischen Genehmigungsverfahren spätestens in der Wintersession 2017 abgeschlossen werden. Die Verkürzung der Vernehmlassungsfrist stellt die einzige Möglichkeit dar, diese Zielsetzung zu erreichen. Zudem wird mit dieser Vorlage das am 1. Dezember 2016 eröffnete Vernehmlassungsverfahren über die Einführung des AIA mit weiteren Staaten und Territorien ab 2018/2019 ergänzt. Da die Rahmenbedingungen zur Einführung des AIA unverändert geblieben sind, dient die zusätzliche Vernehmlassung vorab dem Zweck, Stellungnahmen zu den zwanzig zusätzlichen Staaten und Territorien einzuholen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Matthieu Boillat (058 462 26 38) und Herr Christian Champeaux (058 466 18 48) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer